

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2014/02314

Datum: 31.10.2014

Gremium		Sitzung am		
Haupt- Finanzausschuss	und	19.11.2014	öffentlich	Vorberatung
Rat		10.12.2014	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung von Straßen und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 31.12.1976;

hier: Ergänzung des Straßenverzeichnisses

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt die nachfolgende 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung von Straßen und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 31.12.1976 in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 13.12.2006:

**14. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Reinigung von Straßen und Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom
31.12.1976 in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 13.12.2006**

Aufgrund des §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 878), der §§ 3 und 4 des

Gesetztes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Oktober 2014 (GV NRW S. 622) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetztes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 12) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 687), hat der Rat der Stadt Meckenheim am 10.12.2014 folgende 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung von Straßen und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 31.12.1976 beschlossen in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 13.12.2006:

Artikel I

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Satzung über die Reinigung von Straßen und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 31.12.1976 in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 12.12.2006 wird um folgende Straßenzüge ergänzt:

STRASSEN (Fahrbahnen)	Nutzung der Straße	a) Kehrdienst und/oder b) Winterwartung gemäß § 2 auf die Anlieger übertragen	DSt	Bemerkungen
Meckenheim				
Auf dem Rott	AV	a) + b)	-	nach Ausbau
Gerhard-Fey-Straße	AV	a) + b)	-	nach Ausbau
Solitärweg	AV	a) + b)	-	nach Ausbau
Stecklingsweg	AV	a) + b)	-	nach Ausbau
Wilhelm-Ley-Straße	AV	a) + b)	-	nach Ausbau
Wilhelm-Offermann- Straße	AV	a) + b)	-	nach Ausbau

STRASSEN (Fahrbahnen)	Nutzung der Straße	a) Kehrdienst und/oder b) Winterwartung gemäß § 2 auf die Anlieger übertragen	DSt	Bemerkungen
Ortsteil Merl				
Auf dem Steinbüchel Nrn. 17 – 55	AV	a) + b)	-	nach Ausbau
Berlepschweg	AV	a) + b)	-	
Cox-Orange-Weg	AV	a) + b)	-	
Heinz-Gottschalk-Straße	AV	a) + b)	-	nach Ausbau
Heinz-Gottschalk-Straße 1- 3 (Zubringer Wohngebiet)	iV		II	
Henry-Dunant-Straße	AV	a) + b)	-	
Merler Winkel	iV	a)	II	
Renettenweg	AV	a) + b)	-	nach Ausbau

Abkürzungen:

AV - **Anliegerverkehr**

iV - **innerörtlicher Verkehr**

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Begründung

Durch die Erschließung verschiedener Neubaugebiete in der Stadt Meckenheim und die damit einhergegangene Errichtung neuer Straßen, muss das Straßenverzeichnis zur Satzung über die Reinigung von Straßen und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) ergänzt werden.

Die Straßen „Auf dem Rott“, „Heinz-Gottschalk-Straße“, „Auf dem Steinbüchel Nrn. 17-55“ und die Straßen aus dem Gebiet der nördlichen Stadterweiterung werden nach dem endgültigen Ausbau mit aufgeführt. Die zeitnahe Übernahme der betreffenden Straßen in das Straßenverzeichnis kann nach Widmung direkt erfolgen.

Alle aufgeführten Straßen werden aufgrund ihrer baulichen Beschaffenheit und deren Nutzen als Straßen für den Anliegerverkehr in dem Straßenverzeichnis ausgewiesen. Gleichzeitig wird die Reinigungspflicht dieser Straßen gemäß § 2 der Satzung über die Reinigung von Straßen und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) auf die Anlieger übertragen.

Sowohl die Straße Merler Winkel wie auch der erste Teil der Heinz-Gottschalk-Straße von Nummer 1-3 erfüllen u.a. den Zweck einer Zubringerstraße in das gesamte Gebiet „Merler Keil“ und „Auf dem Steinbüchel“. Aus diesem Grund wird von der Verwaltung vorgeschlagen den Merler Winkel mit dem Kürzel „iV“ (innerörtlicher Verkehr) zu versehen und die Winterwartung nicht auf die Anlieger zu übertragen. Das Teilstück der Heinz-Gottschalk-Straße soll ebenfalls mit dem Kürzel „iV“ versehen werden. Da es auf diesem Teilstück keine direkten Anwohner gibt, soll in diesem Fall der Kehrdienst und die Winterwartung nicht übertragen werden.

Das gesamte aktualisierte Straßenverzeichnis ist in elektronischer Form im Ratsinformationssystem der Stadt Meckenheim eingestellt.

Meckenheim, den 31.10.2014

Christian Münzer
Sachbearbeiter

Ole Kallenbach
Fachbereichsleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen